

Checkliste externe Beteiligung 169M „Marienkapelle“

☒ Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden / TÖB gem. § 4 Abs 1 BauGB

☐ Beteiligung der Behörden / TÖB gem. § 4 Abs 2 BauGB

Zeitraum der Beteiligung von bis 17.Mai 2024

Nr.	Behörde / TÖB	Stellungnahme erhalten		Datum	Anregungen vorgetragen	
		nein	ja		nein	ja
	1&1 Versatel					
	Amprion GmbH		X	19.04.24	X	
	Bahnen der Stadt Monheim					
	Bayer Real Estate GmbH					
	Bergisch-Rheinischer-Wasserverband		X	30.4.24		X
	Bezirksregierung Düsseldorf		X	16.05.24		X
	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26 - Luftverkehr					
	Bezirksregierung Köln Dezernat 72 - Topographische Informationserhebung					
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben					
	Bundesnetzagentur					
	Bundeswehr		X	18.04.24		X
	colt					
	Covestro Deutschland AG					
	Currenta GmbH & Co. OHG					
	Deutsche Telekom Technik (Richtfunk) GmbH					
	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH T-NL-West-Pti-22-					
	Deutsche Bahn AG DB Immobilien					
	Die Autobahn GmbH des BundesNiederlassung Rheinland					
	E.ON Energy Solutions Germany					
	Ericsson GmbH		X	26.04.24		X
	Erzbischöfliches Generalvikariat					
	Evangelische Kirche im Rheinland					
	EVONIK Industries					

Nr.	Behörde / TÖB	nein	ja	Datum	nein	ja
	Rheinland					
	EVONIK Industries		X	07.05.24		X
	GASCADE		X	29.04.24		X
	Geologischer Dienst NRW					
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen e. V. -					
	Handwerkskammer Düsseldorf		X	10.05.24	X	
	Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf		X	08.05.24		X
	innogy SE					
	innogy.com					
	Kirchengemeinde Leverkusen					
	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
	Landesbüro Naturschutz NRW		X	17.05.24		X
	Landesbetrieb Wald und Holz Bergisches					
	Landrat des Kreises Mettmann					
	Landwirtschaftskammer NRW,					
	MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung		X	15.05.24		X
	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH		X	18.04.24		X
	Rheinbahn AG					
	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege LVR					
	Rheinisches Amt für Denkmalpflege		X	17.05.24		X
	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.		X	18.04.24		X
	Stadt Dormagen		X	18.04.24	X	
	Stadt Düsseldorf					
	Stadt Köln					
	Stadt Leverkusen		X	23.04.24		X
	Stadt Langenfeld					
	Straßen NRW (Autobahn - Krefeld)					
	Straßen NRW (Bauabteilung - Köln)					
	SWS Netze Solingen		X	19.04.24	X	
	Telefónica Germany GmbH & Co OHG					
	Thyssengas GmbH		X	06.05.24	X	

Nr.	Behörde / TÖB	nein	ja	Datum	nein	ja
-----	---------------	------	----	-------	------	----

	Unitymedia NRW GmbH					
	Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH&Co KG		X	02.05.24		X
	vodafone		X	07.05.24	Mail wurde an	
	WESTNETZ				Fachabt.	

Wärgela

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Freitag, 19. April 2024 09:11
An: Rafiei Dehkordi, Mahya
Cc: Wind, Julian; Engel, Fabian; Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 194264, Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 19. April 2024 09:01
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 194264, Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
<https://www.amprion.net/>
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2024 11:09
An: Rafiei Dehkordi, Mahya
Cc: Engel, Fabian; Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Stellungnahme OEG-15012, Vodafone West GmbH, Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"
Anlagen: 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2024 10:59
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Stellungnahme OEG-15012, Vodafone West GmbH, Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-15012

Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Datum 07.05.2024

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.04.2024.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Imrich, Carmen Veltius

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

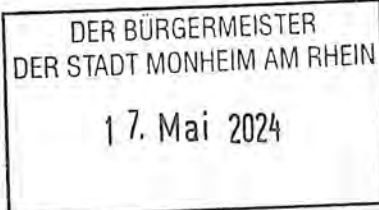
Steuernummer: 103/5700/2180



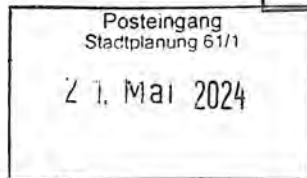
MEGA Monheim · Rheinpromenade 3a · 40789 Monheim am Rhein

Monheimer Elektrizitäts-
und Gasversorgung GmbH

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein



Barthel Kück
Technik
Rheinpromenade 3a
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 9520-630
Vbarthel.kueck@mega-monheim.de
www.mega-monheim.de



Ihre Nachricht vom
17.04.2024



Datum
15.05.2024

Stellungnahme zu BP 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum oben genannten Bebauungsplan haben wir erhalten. Im Folgenden finden Sie unsere spartenbezogene Stellungnahme.

Für alle Sparten bitten wir zu berücksichtigen, dass wir über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen erst dann Angaben machen können, wenn uns die finalisierte Ausbauplanung inkl. einer Maßnahmen Erläuterung vorliegt.

Des Weiteren bitten wir sicherzustellen, dass durch Baumbepflanzungen die Unterhaltung, der Bau oder zukünftige Erweiterungen der Leitungen und Anlagen der MEGA GmbH nicht behindert werden. Insbesondere weisen wir ausdrücklich auf das DVGW Merkblatt GW 125 (M) hin, welches Maßnahmen und Verfahren zum Schutz von unterirdischen Gas- und Wasserleitungen (mit Einschränkungen auch für andere Versorgungsleitungen gültig) bei der Planung von Versorgungs- und Leitungstrassen aufzeigt.

Für den rechtzeitigen Ausbau der Netze und Anlagen sowie für die Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern (z.B. Entwässerung, Wasserversorgung, Straßenbau etc.) ist es notwendig, dass der MEGA GmbH Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Plangebiet so früh wie möglich, mindestens jedoch 12 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Aufsichtsratsvorsitzender: Daniel Zimmermann, Bürgermeister
Geschäftsführer: Dr. Christian Reuber

Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN DE31 3005 0110 0087 0068 13 | BIC DUSSDE33XXX
USt-IdNr.: DE 811 257 596
Handelsregister Düsseldorf: HRB 45102

Die Monheimer Elektrizitäts-
und Gasversorgung GmbH
ist eine Tochtergesellschaft
der Stadt Monheim am Rhein





Sparte Gasversorgung:

Für den angezeigten Planbereich liegen für das Gewerk Gas aktuell keine Planung von Seiten der MEGA vor.

Es befinden sich sowohl im öffentlichen, als auch privaten Bereich aktive Gasleitungen. Über einen Netzausbau des Plangebietes mit Gas kann erst nach einer konkreten Leistungsanfrage eine Aussage getroffen werden.

Sparte Multimedia:

Für eine Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikationsleitungen muss eine Erschließung mit Kommunikationsleitungen der MEGA von einem Hauptverteiler (POP) i. S. v. §125 Abs. 1 und Abs. 2 TKG erfolgen.

Über eine Versorgung der geplanten Maßnahme mit Telekommunikationsleitungen der MEGA i. S. v. §125 Abs. 1 und Abs. 2 TKG können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterungen vorliegen.

Sparte Stromversorgung:

Für die Stromversorgung des Plangebietes muss ein Netzausbau getätigt werden. Zu dem Umfang des Netzausbaues lassen sich nach aktuellem Informationsstand keine Aussagen treffen. Um den Bedarf besser einschätzen zu können benötigen wir eine Leistungsbilanz der geplanten Objekte. Für die Stromnetzanschlüsse sind die Vorgaben der MEGA zu beachten und je nach Höhe des Leistungsbedarfs ist auch der Anschluss in die nächsthöhere Spannungsebene in Betracht zu ziehen. In den von Ihnen vorgegebenen Planungsbereich sind im privaten und öffentlichen Bereich aktive Stromleitungen vorhanden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

i.V. Barthel Kück



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Monheim
Stadtplanung
Frau Hinderks-Fischer
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

mailto: stadtplanung@monheim.de

Bebauungsplan Nr. 169 M "Marienkapelle"

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.04.2024

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich - falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

Datum: 16.05.2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-ME-MON-
130/2024
bei Antwort bitte angeben

Frau Cangini
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-4111
Telefax:
0211 475-2790
bauleitplanungen@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Datum: 16.05.2024

Seite 2 von 4

Für das Dezernat 52 zum Vorhaben „Hausbeteiligung zu BPL Nr. 169M „Marienkapell“ Stadt Monheim a. Rhein teile ich Ihnen folgendes mit:
Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-
130/2024

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.) ergehen folgende Stellungnahmen:

Dez. 53.3 Überwachung:

apt Extrusions GmbbH & Co. KG / Monheimer Ketten- und Metallwaren-industrie Pötz & Sand GmbH & Co. KG

Aus Sicht des Sachgebietes 53.3 bestehen in Bezug auf die genannten Firmen aufgrund der Entfernung, keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Dez. 53.4 Überwachung:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme Dez. 54:

Abwasser

Aus meiner Sicht bestehen gegenüber dem Bauvorhaben an der „Marienkapelle“ und der damit verbundenen Entwässerungsplanung keine Bedenken.

Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass das gesammelte Mischwasser aus der Straße An d'r Kapell über das RÜB Kapellenstraße mit zugehörigen Pumpwerk und von dort aus über das RÜB Baumberger Chaussee zur Kläranlage Monheim geleitet wird.

Da diese Bauwerke vom Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) betrieben werden, muss im Voraus eine Abstimmung der Stadt Monheim am Rhein mit dem BRW erfolgen, ob die Kapazitäten der RÜBs und der Kläranlage ausreichen, um das zusätzlich anfallende Abwasser des Plangebietes aufzunehmen und zu behandeln. Für die



Umsetzung der Entwässerungsplanung ist somit eine vorherige Zustimmung seitens des BRW zwingend erforderlich.

Stellungnahme zu: BPL Nr. 169 M "Marienkapelle", Stadt Monheim a. Rhein

Stellungnahme des Sachgebietes 54.4 – Hochwasserschutz

Datum: 16.05.2024

Seite 3 von 4

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-
130/2024

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan - 169 M "Marienkapelle" – umfasst teilweise einen Bereich, der durch Hochwasserschutzanlagen der Stadt Monheim vor einem Rheinhochwasser geschützt wird.

Gemäß der Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen im Regierungsbezirk Düsseldorf (Deichschutzverordnung) gelten für diese Bereiche Schutzzonen, in denen entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad Genehmigungspflichten für bestimmte Maßnahmen bzw. Gebote und Verbote vorgesehen sind.

An der „Kapellenstraße“ Ecke „Piwipper Böötchen“ beginnt der Hochwasserschutz in Form einer Hochwasserschutzmauer; die Schutzzone III umfasst von dort aus einen Radius von 100 m. Der o. g. Bebauungsplan befindet sich demnach zum Teil im Bereich der genannten Deichschutzzone und unterliegt den Regelungen der Deichschutzverordnung.

Für Tiefbauarbeiten innerhalb der Deichschutzzonen ist vor Baubeginn eine sogenannte Deichaufsichtliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 zu beantragen.

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die Festlegung des Bebauungsplanes aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem extremen Hochwasserereignis im Rhein ein Wasserstand von 42,25 NHN (Bemessungshochwasser, BHQ₂₀₀₄) im Bereich des Baugebietes eintreten kann.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)



Datum: 16.05.2024

Seite 4 von 4

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalegelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Herr Scherrer, Tel. 0211/475-9476, E-Mail: Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)
Herr Meyer, Tel. 0211/475-1473, E-Mail: Tobias.Meyer@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Frau Doden-Bernard, Tel. 0211/475-3026, E-Mail: Angelika.Doden-Bernard@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-
130/2024

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/ Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Claudia Cangini

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Niederlehner, Susanne im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2024 08:02
An: Rafiei Dehkordi, Mahya; Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Von: Schmidt, Natalie <Natalie.Schmidt@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 17. Mai 2024 19:29
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. Aus Sicht des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind baudenkmalflegerische Belange betroffen.

Die Marienkapelle wird bereits in der Begründung zum Bauantrag erwähnt. Wir weisen noch auf den § 1 DSchG NRW hin, nach dem Denkmäler zu schützen, zu pflegen, zu erhalten und sinnvoll zu nutzen sind. Denkmäler sind dabei nicht nur substanziell, sondern auch in ihrem Erscheinungsbild sowie in ihrem Wirkungsraum geschützt. Zudem führen wir den § 9 DSchG NRW an, der die Erlaubnispflichten bei Baudenkmalen thematisiert. Demzufolge muss, wer ein Baudenkmal oder einen Teil eines Baudenkmals beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder dessen bisherige Nutzung ändern will, eine Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde einholen. Dies gilt auch, wenn in der engeren Umgebung eines Baudenkmals Anlagen errichtet, verändert oder beseitigt werden, da sich dies auf die denkmalwerte Substanz oder das Erscheinungsbild des Baudenkmals auswirken kann.

Mit freundlichem Gruß
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Natalie Schmidt
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19
50259 Pulheim

Tel 02234 9854-513
<https://denkmalpflege.lvr.de>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook und Twitter!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Von: Juliano, Luana Lucia <LuanaLucia.Juliano@lvr.de> Im Auftrag von bkd.planung

Gesendet: Mittwoch, 17. April 2024 14:30

An: Schmidt, Natalie <Natalie.Schmidt@lvr.de>

Betreff: WG: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de> Im Auftrag von Postfach Stadtplanung

Gesendet: Mittwoch, 17. April 2024 14:29

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Die Nachricht von HHinderks@monheim.de haben Sie über das **Behördennetzwerk NdB** (Netze des Bundes) erhalten.

Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterrichte ich Sie frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB über das oben genannte Planverfahren und bitte um Stellungnahme und Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bis zum: **17.05.2024**

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziel der Planung:

- die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Sie können die Planunterlagen im Internet unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einsehen. Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bund für Umwelt -und
Naturschutz LV NW
Kreisgruppe Mettmann
i.A. Dieter Donner
Humboldtstraße 64
40721 Hilden
Tel. 02103/65030

LNU Kreis Mettmann

i.A. Wolfgang Haase
Gerhart-Hauptmann-Str. 46
40699 Erkrath
Tel. 0211/252707

NABU Monheim am Rhein

i.A. Jörg Baade
Kufsteiner Weg 26
40789 Monheim
Tel. 02173/65466

Stadtverwaltung Monheim am Rhein
Rathaus
Rathausplatz 2

40789 Monheim am Rhein

per Mail : stadtplanung@monheim.de

Stellungnahme von BUND, LNU und NABU zu Frühz. Beteil. BP 169M Marienkapelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Artenschutzprüfung hat nur einen begrenzten Wert, denn sie ist erst nach Eingriffen erstellt worden. Zitate aus der Begründung: „*Südlich der Straße befindet sich ein Garagenhof mit einer daran angrenzenden Grünfläche, die bereits gerodet wurde. Dieser Teilbereich ist vom Bauvorhaben betroffen. ...*

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 11. März 2024 ab 10.00 Uhr. Das Wetter war bewölkt und regnerisch. Es herrschten Temperaturen von rund 8 °C. ...

Im Bereich des Garagenhofes stehen aktuell noch mehrere Garagen. Ein ehemaliges leerstehendes Wohnhaus sowie eine ehemalige Gastronomie wurden bereits entfernt. Auch die angrenzende Grünfläche war zum Zeitpunkt der Begehung bereits gerodet. “

Nicht mehr aktuell ist dieses generell gehaltene Statement:

*„Für Felsenbrüter wie den Uhu (*Bubo bubo*) sind ebenfalls keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden. Daher wird mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Beeinträchtigung des Uhus erwartet. “*

Der NABU Oldenburg dokumentiert bereits für das Jahr 2014 eine Uhu-Brut an einem Kirchturm:

<http://www.nabu-oldenburg.de/uhu-bad-zwischenahn.pdf>

Auch im Jahre 2024, also 10 Jahre später, zieht er dort noch immer seine Jungen groß, wie Mitglieder der Monheimer NABU-Gruppe bei einem Besuch dort erleben durften!

Zurück zu Monheim: Rufe des Uhus sind in diesem Jahr häufiger am ca. 1 km entfernten Greisbachsee gehört worden. Da die Kirche nicht von Baumaßnahmen betroffen ist, geht die Artenschutzprüfung allerdings richtigerweise von einer Nichtbetroffenheit für Uhu, Schleiereule und Turmfalke aus.

Mit freundlichen Grüßen

Monheim, 17.05.2024

Für den BUND i. A.
gez. Dieter Donner

Für die LNU i. A.
gez. Wolfgang Haase

Für den NABU i.A.
gez. Jörg Baade

Evonik Operations GmbH | Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44 | 45772 Marl

Stadt Monheim am Rhein
Heike Hinderks-Fischer
Frohnkamp 18
40789 Monheim

stadtplanung@monheim.de

Evonik Operations GmbH
Pipelines | BL Logistics
Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44
45772 Marl

fernleitungsauskunft@evonik.com

Datum	Evonik-Referenznummer	BIL-Leitungsanfrage
07.05.2024	EV-10000-1865	-

**Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2
BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem in Ihrer Leitungsanfrage angegebenen Bereich verlaufen
keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:
fernleitungsauskunft@evonik.com

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

**In Bezug auf mögliche Ausgleichsflächen oder
Kompensationsmaßnahmen bitten wir um erneute Beteiligung.**

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Operations GmbH | BL Logistics

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung
Dr. Joachim Dahm
Johann-Caspar Gammel
Larsen Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Alexandra Schwarz

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227



Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftspolitik und -beobachtung,
Standortfragen

Stadt Monheim
Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim

Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	III-2/ROH /go
Ansprechpartner	Herr Rohleder
Zimmer	A 415
Telefon	0211 8795-321
Telefax	0211 879595-321
E-Mail	andreas.rohleder@hwk-duesseldorf.de
Datum	10. Mai 2024

per E-Mail

Bebauungsplan 169M „Marienkapelle“

hier: unsre Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 17. April 2024 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zum vorliegende Planvorentwurf insoweit Stellung als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

gez. Andreas Rohleder
Referent Standortpolitik



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Frau
Heike Hinderks-Fischer
Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Postfach 100661
40770 Monheim am Rhein

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de

08. Mai 2024

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
17.04.2024

Unser Zeichen
32 Jab

Durchwahl
35 57-361

Fax
35 57-379

E-Mail
jablonowski@duesseldorf.ihk.de

Bebauungsplan 169 M „Marienkapelle“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hinderks-Fischer,

mit E-Mail vom 17. April 2024 baten Sie uns als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplanänderung bis zum 17. Mai 2024.

Das rund 0,8 Hektar große Plangebiet liegt in Monheim in etwas östlich der Kapellenstraße, nördlich der Straße „An d'r Kapell“ sowie westliche entlang der Krischerstraße. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan setzt eine Wohnbaufläche fest. Die Umgebung ist durch die Marienkapelle, Wohnbebauung aber auch durch zwei Gewerbebetriebe (Hotel/Gastronomie) geprägt.

Die Kommune plant eine Nachverdichtung des Wohnbestands. Der Bebauungsplanentwurf setzt ein gegliedertes allgemeines Wohngebiet (WA 1 und WA 2) mit einer VIII-geschossigen Bebauung im WA 1 und einer II- bis III-geschossigen Bebauung im WA 2 fest. Mit Blick auf verschiedene Lärmquellen (Straße,- Schiffs- und Gewerbelärm), die auf das Gebiet einwirken, wurde eine schalltechnische Untersuchung beauftragt.

Die IHK äußert sich wie folgt:

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass die nach TA-Lärm geltenden Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete tagsüber im Plangebiet eingehalten werden können. Im Nachtzeitraum kommt es im WA 2 durch die Nutzung des Parkplatzes des Gastronomiebetriebs An d'r Kapell 6 zu Überschreitungen von bis zu 8 dB(A). Hinzu kommen Geräuschspitzen, die den geltenden Nachtrichtwert von 40 dB (A) um bis zu 20 dB (A) überschreiten können.

Zur planerischen Lösung des Konfliktes wird auf der Basis des Gutachtens eine 2,5 Meter hohe Lärmschutzwand im Bereich der immissionsvorbelasteten Fassadenbereiche des WA 2 in der Planzeichnung festgesetzt. Wie der Begründung, Seite 21 (hier: Unterkapitel „Aktiver Schallschutz“), entnommen werden kann, soll auf dem o.g. Parkplatz zusätzlich eine teilweise geschlossene Carportanlage gebaut werden, da die Lärmschutzwand nur einen Teil der Immissionsüberschreitungen neutralisiert. Der Parkplatz liegt außerhalb des Bebauungsplangebietes, daher ist eine öffentlich-rechtliche Regelung notwendig. Laut Begründung hat es hierzu schon eine Abstimmung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer gegeben (s. Seite 21 der Begründung).

Wir begrüßen es sehr, dass die Kommune auf der Basis der Ergebnisse des Schallgutachtens entsprechende Festsetzungen auf Ebene des Bebauungsplanes trifft, um den gutachterlich ermittelten Konflikt zwischen der neuen Wohnbebauung und den bestehenden gastronomischen Betrieben zu lösen. Bei dem gewählten Lösungsansatz muss aber auch ein Beitrag auf dem Nachbargrundstück (hier: Parkplatz) geleistet werden.

Unserer Ansicht nach ist das nicht notwendig. Der Konflikt kann vollständig im Plangebiet gelöst werden, wenn für die gewerbelärmvorbelasteten Fassadenbereiche des WA 2 im Bebauungsplan Festsetzung getroffen werden, durch die keine Immissionsaufpunkte entstehen. Dieses gelingt, in dem an diesen Fassadenbereichen offenbare Fenster und Türen ausgeschlossen werden. Wir bitten diese Möglichkeit der Konfliktlösung abwägend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Abteilung Branchenbetreuung



Dr. Vera Jablonowski

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Mahya Rafiei Dehkordi
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	17.04.2024
Ihre Nachricht	20240426_0019_V01
Unsere Zeichen	20240426_0019_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 06.05.2024

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung

Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.



Anlagen:

TG_20240426_0019_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20240426_0019_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

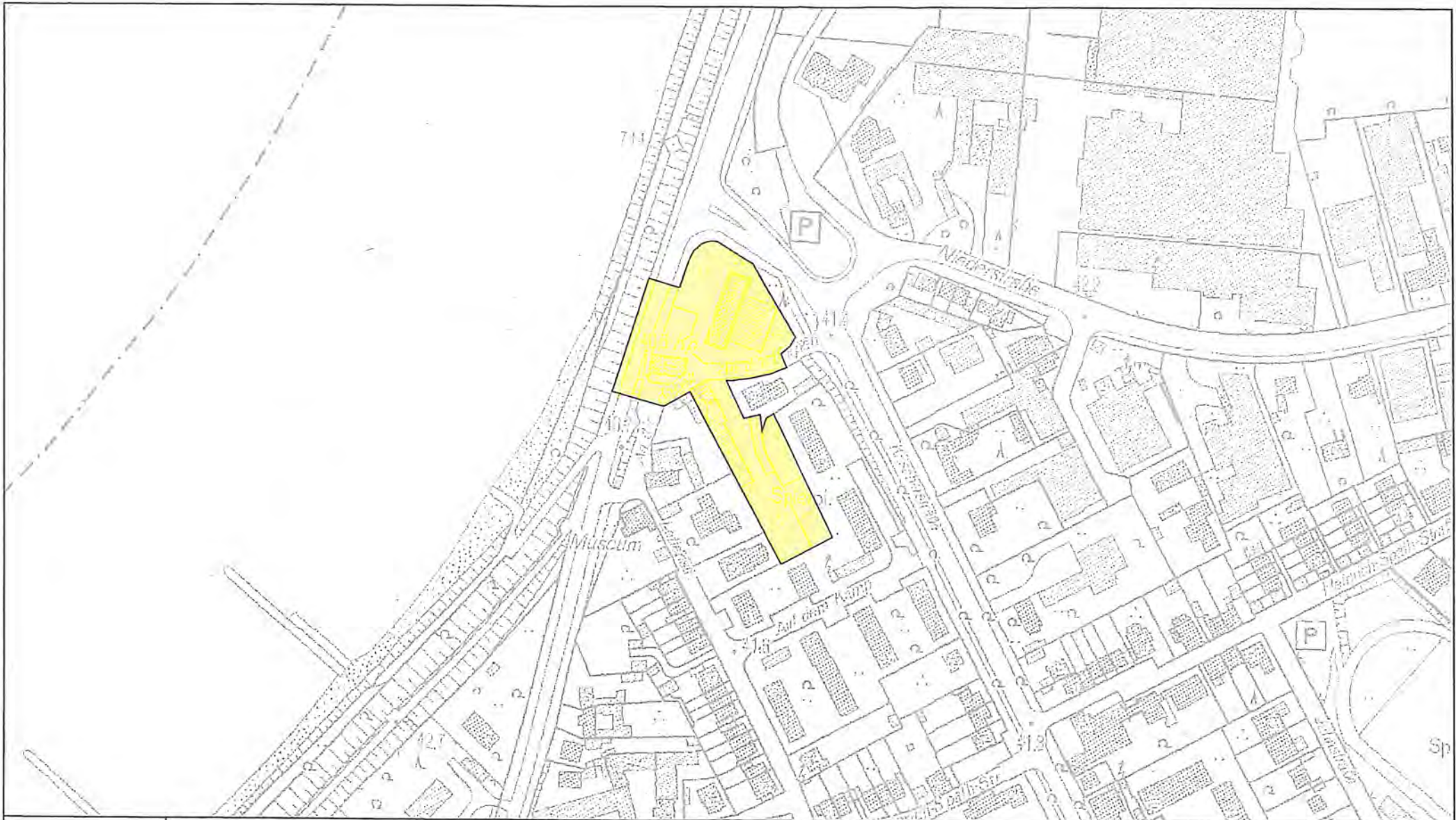
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Gasfernleitungen:

-  Verwaltung Thyssengas GmbH
-  geplante Gasfernleitung
-  stillgelegte Leitungsabschnitte
-  Umbaumaßnahme
-  Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

-  Fernmeldekabel
-  KKS-Kabel

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben

20240426_0019_V01



Projekt Behördliche Planung diverse Behördliche Planung

Straße / Ort
Kräckerstraße (40789) 81, Monheim am Rhein

Maßstab
1 : 2000

Erstellt von
B-I-D

Erstellt am
26.04.2024

Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Postfach 1011755 42761 Haan

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Fr. Dehkordi
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein



BRW

**Bergisch-Rheinischer
Wasserverband**

Der Geschäftsführer

www.brw-haan.de

Seite 1 von 2

Abfahrrt

Dipl.-Ing. (FH) Schmitz
Michael.Schmitz@BRW-Haan.de
(02104) 69 13-4120

Postfach

Postfach

Postfach 1011755

Postfach 1011755

17.04.2024

RH-BP-7537-SH

30.04.2024

B-Plan 169M „Marienkapelle“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dehkordi,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu o. g. B-Plan-Verfahren können wir folgende Hinweise geben:

Im Westen des B-Plan-Gebietes verläuft innerhalb der Verkehrsfläche die vom BRW betriebene Druckleitung vom Pumpwerk Kapellenstraße zum Klärwerk Monheim. Die Leitung ist von der Maßnahme aber nicht betroffen.

Die Maßnahmen zur Dachbegrünung sowie zur sonstigen Begrünung und Bepflanzung werden begrüßt (Wasserrückhalt im Gebiet, Dämpfung von Abflussspitzen), auch wenn das Niederschlagswasser der Dachflächen und befestigten Flächen nach wie vor der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden soll.

Entgegen der Darstellung in der Begründung (Kap. 4.6) ist das Plangebiet bei einem mittleren Hochwasser des Rheins (HQ₁₀₀) nicht betroffen, sondern lediglich gefährdet. Es befindet sich hinter dem Deich. Bei einem HQ_{extrem} wäre allerdings das gesamte Plangebiet nach der Hochwassergefahrenkarte bis zu 2-4 m überflutet.

Auf die Gefahr durch Starkregen wird in Kapitel 4.7 der Begründung bereits hingewiesen. Im Entwässerungskonzept sind laut Kapitel 5.7 spezielle Maßnahmen dazu vorgesehen.

Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Düsselberger Str. 2
42761 Haan

Fon +49 (0)4 69 13-0
Fax +49 (0)4 69 13-1010
Mail brw@brw-haan.de
Web www.brw-haan.de

Stadt-Sparkasse Haan
IBAN DE54 3035 1220 0000 3700 00
BIC WELA33HAN

Deutsche Bank AG Solingen
IBAN DE35 2427 0094 0011 8638 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG Haan
IBAN DE70 3004 0010 0000 0000 00
BIC COMBDE33HAN

Wir weisen darauf hin, dass sich durch die zusätzliche Bebauung das Schadenspotenzial im Hinblick auf Hochwasser und Starkregen erhöht.

Wir leben für Wasser

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and curves.

Dipl.-Ing. Nietfeld
Fachbereichsleiter Gewässer

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Bauleitplanung Monheim <Bauleitplanung-Monheim@stw-langenfeld.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2024 08:33
An: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes
169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen beschlossene Benachrichtigung zur Beteiligung am o.g. Bebauungsplan haben wir zur Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen.

Wir weisen Sie noch darauf hin, dass Versorgungsleitungen, sowie die dazugehörigen Armaturen - wie z.B. Absperrschieber und Hydranten - sind von Überbauung, Überdeckung und Überpflanzung frei zu halten und müssen jederzeit zugänglich bleiben. Bitte beachten Sie auch, dass bei einer evtl. Baumbepflanzung Mindestabstände von 2,50 m zu unseren Wasserversorgungsleitungen zu berücksichtigen und mit uns abzustimmen sind.

Wir möchten Sie darum bitten, freie Trassen für unsere Versorgungsleitungen vorzusehen. Da konkrete Ausbaupläne nicht vorliegen, kann unsererseits noch keine Planung und Benennung der Trassen der Versorgungsleitungen erfolgen. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Benachrichtigung, sobald Bauabsichten bestehen bzw. ein Erschließungsträger feststeht.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass wir im Bereich des Bebauungsplanes eine Feuerlöschwassermenge von 96 m³/h für den Grundschutz zur Verfügung stellen können. Darüber hinaus machen wir für den Objektschutz keine Zusagen.

Ansonsten bestehen gegen das Planverfahren unsererseits keine Bedenken.

Wir wünschen einen schönen Tag und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ajoy Ghosh

Teamleitung | Planung / Dokumentation

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

Stadtwerke Langenfeld GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld

T 02173 979-229

E Ajoy.Ghosh@stw-langenfeld.de



Schonen Sie unsere Umwelt! Eine gedruckte Seite Papier kostet 260ml Wasser, 50 Wh Strom, 10g CO2 und 10g Holz

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Daniel Zimmermann
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH
Sitz: Langenfeld, Handelsregister Düsseldorf HRB 54259,
Geschäftsführer: Stefan Figge
Sitz der Gesellschaft: Langenfeld
Handelsregister Düsseldorf HRA 18884
Ust-IdNr. DE 250493122

Stadtwerke Langenfeld GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Frank Schneider
Geschäftsführer: Stefan Figge
Handelsregister Düsseldorf HRB 46353
Ust-IdNr. DE 196447110

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de> **Im Auftrag von** Postfach Stadtplanung

Gesendet: Mittwoch, 17. April 2024 14:29

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterrichte ich Sie frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB über das oben genannte Planverfahren und bitte um Stellungnahme und Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bis zum: **17.05.2024**

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziel der Planung:

- die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Sie können die Planunterlagen im Internet unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einsehen. Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mahya Rafiei Dehkordi

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Monheim am Rhein
Heike Hinderks-Fischer
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rheinzuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 17.04.2024	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20240404027	Datum 18.04.2024
-------------	----------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------------------------

Monheim am Rhein - Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)**Übersichtskarte** (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

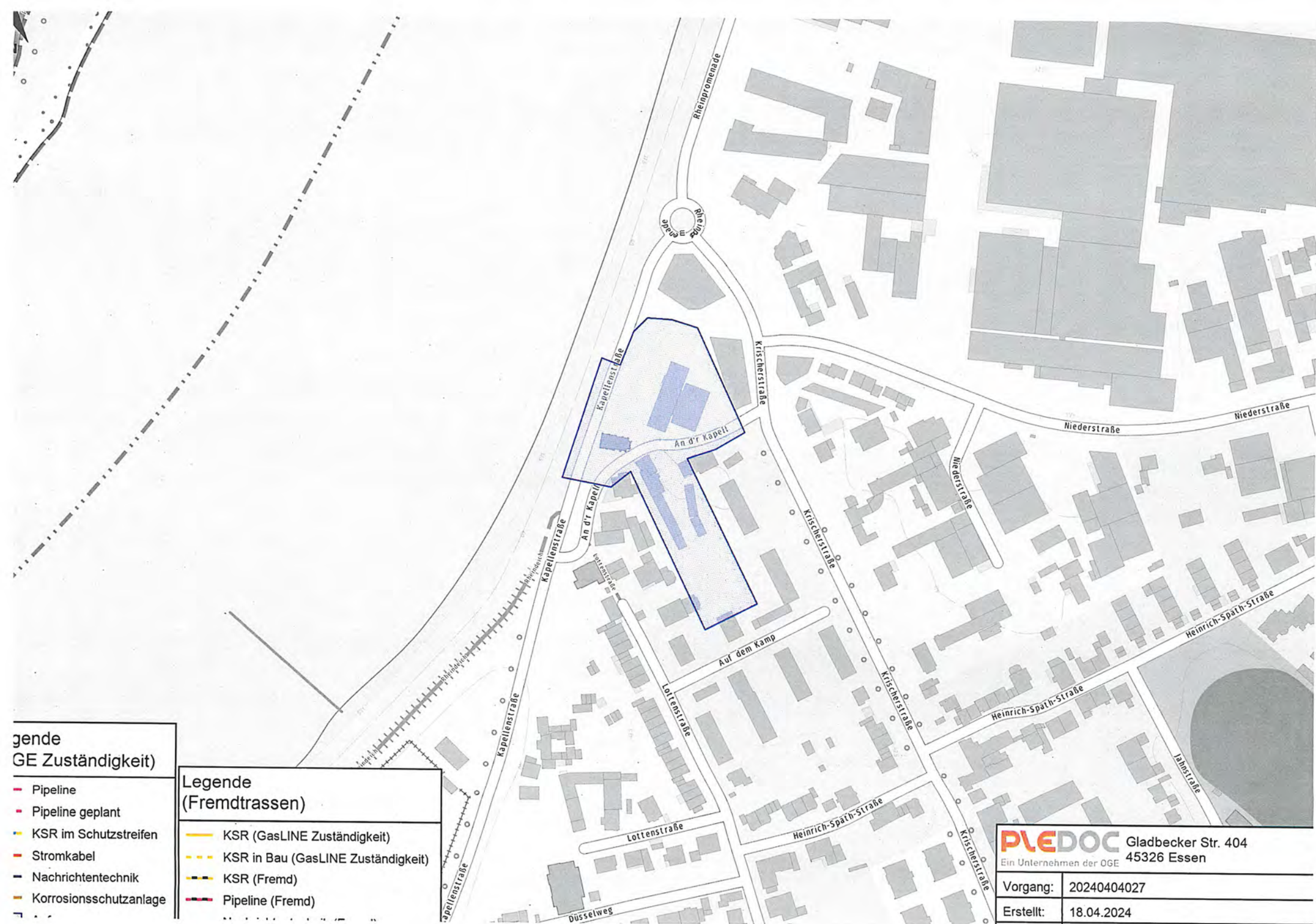
Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon 0201 / 36 59-0 · Internet www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifizierungsnummer
45326-10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



gende
GE Zuständigkeit)

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage

Legende
(Fremdtrassen)

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20240404027
Erstellt:	18.04.2024

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Niederlehner, Susanne im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Montag, 29. April 2024 10:50
An: Hinderks-Fischer, Heike; Rafiei Dehkordi, Mahya
Betreff: WG: Bebauungsplan 169M "Marienkapelle", Stadt Monheim am Rhein
Anlagen: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem_ § 4 Abs_ 1 BauGB und gem_ § 2 Abs_ 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M _Marienkapelle_.msg; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021 (002).pdf

Von: Seidel, Diane <diane.seidel@gascade.de> **Im Auftrag von** Leitungsauskunft Gascade
Gesendet: Montag, 29. April 2024 10:04
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: AW: Bebauungsplan 169M "Marienkapelle", Stadt Monheim am Rhein

Aktenzeichen: 20240429-094708

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20240429-
094708_AD Check

www.gascade.de / [GASCADE@LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/gascade)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Mario Mehren

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Niederlehner, Susanne im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Freitag, 26. April 2024 09:14
An: Hinderks-Fischer, Heike; Rafiei Dehkordi, Mahya
Betreff: WG: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Freitag, 26. April 2024 08:10
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson & Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Neuhaus
Commercial Site Engineer

PLANNING & ENGINEERING
MELA NMSD CU WE Del DE Opt End User Opt
Mobile: +49 173 704 2167
Oliver.Neuhaus@ericsson.com

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549, Düsseldorf
Germany
ericsson.com



Our commitment to [Technology for Good](#) and [Diversity and Inclusion](#) contributes to positive change.
Follow us on: [Facebook](#) [LinkedIn](#) [Twitter](#)

Legal entity:- registration number , registered office in .
This communication is confidential. Our email terms: www.ericsson.com/en/legal/privacy/email-disclaimer

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de> **Im Auftrag von** Postfach Stadtplanung

Gesendet: Wednesday, 17 April 2024 14:29

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterrichte ich Sie frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB über das oben genannte Planverfahren und bitte um Stellungnahme und Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bis zum: **17.05.2024**

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziel der Planung:

- die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Sie können die Planunterlagen im Internet unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einsehen. Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mahya Rafiei Dehkordi



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Stadt Monheim
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

Fachbereich	· Stadtplanung
oder Dienststelle	·
Dienstgebäude	· Hauptstr. 101
Sachbearbeitung	· Frau Sikorski
Tel. 02 14/406-0	·
Durchwahl 406	· 6120
Telefax 406	· 6102
Ihr Zeichen/vom	·
Mein Zeichen	· V/612-sik
Tag	· 23.04.2024

Bebauungsplan 169M „Marienkapelle“

- **Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in dem oben genannten Verfahren.

Ziel der o. g. Planung ist die denkmalverträgliche Nachverdichtung durch Ein- und Mehrfamilienhäuser im Bereich der Marienkapelle. Die Belange der Stadt Leverkusen werden durch das Vorhaben voraussichtlich nicht berührt.

Ich bitte um weitergehende Beteiligung im Verfahren. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Karl

ATL 612 ☎ 61 20	SB 612 ☎ 61 23

1. S.E.
2. 612 z.V.

G:\61\2\08_Raumordnung_Regionales\09_Nachbarkommunen\Monheim\Monheim_154M_Rathauscenter
Heinestraße\03_erneute öffentliche Auslegung\2020_03_16_SN_Monheim_154M_Rathauscenter
Heinestraße.docx

Theken-Auskunft

Vorgang: 20240419_0004_V01

Datum: 19.04.2024

Angaben zum Anfragenden:

Nachname: Hinderiks-Fischer
Vorname: Heike
Straße: Rathausplatz
Hausnummer: 6
PLZ: 40789
Stadt: Monheim
Email: hhinderks@monheim.de
Telefon:

Angaben zur Firma/Nutzergruppe des Anfragenden:

Firma: Stadt Monheim
Straße: Rathausplatz
Hausnummer: 6
PLZ: 40789
Stadt: Monheim
Kontakt Person:
Email: hhinderks@monheim.de
Telefon:

Ansprechpartner:

Technischer Counter

Telefon +49 (0)212 295-2622

Telefax +49 (0)212 295-4622

Web / E-Mail:

<https://gisportal.netze-solingen.de/>

Bitte richten Sie Ihre E-Mailanfragen ausschließlich an o.g. E-Mailadresse und nicht an persönliche Emailadressen unserer Mitarbeiter, um eine einfache Übergabe / Vertretung zu gewährleisten.

Servicezeiten:

Montag – Donnerstag
8:00 – 12:30 Uhr

Freitags geschlossen

Angaben zur Planauskunft:

Gültig bis: 19.05.2024
Vorgangsnummer: 20240419_0004_V01
Auskunftsversion: 1
Anzahl Dokumente: 0
Auskunftsadresse:
Grund der Anfrage: Planung / Sonstiges
geplanter Zeitraum: 19.04.2024 -
Anfragedatum: 19.04.2024 11:22:39
Projekt-Titel: Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"
Auskunftsbeschreibung:
Anfragetyp/Eingangsart: online/email
Auslieferungstyp/
Zustellungsart: Leerauskunft

Leerauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage! **Wir können Ihnen hierzu mitteilen, dass sich in dem von Ihnen genannten Ausbaubereich keine Leitungsanlagen der SWS Netze Solingen GmbH und der Stadtwerke Solingen GmbH befinden.**

Wir weisen darauf hin, dass diese Auskunft nur im angegebenen Zeitraum gültig ist und die Gültigkeit vorzeitig erlischt, wenn Sie eine aktuellere Version der Auskunft zugestellt

bekommen. Es ist grundsätzlich die aktuellste Version zu verwenden. Falls Planungen und Baumaßnahmen über das angegebene Gültigkeitsdatum hinaus aktiv sind, sind Sie aufgefordert, selbsttätig eine aktualisierte Version der Auskunft abzurufen oder anzufordern.

Freundliche Grüße
SWS Netze Solingen GmbH

(Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Unterstützung für Baufachleute

Unser Merkheft dient der Unterstützung von Baufachleuten bei der Verhütung von Unfällen und von Schäden an Versorgungseinrichtungen. Die Broschüre richtet sich unter anderem an Bauleiter, Kranführer, Baggerfahrer, LKW-Fahrer und wird Ihnen hier als download von unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Download-Link: [Merkheft für Baufachleute im Netzgebiet der SWS Netze Solingen GmbH](#)

Wenn Sie diese Auskunft postalisch erhalten, legen wir ein Druckexemplar bei. Der Inhalt des Merkheftes (Ausgabe 2006) ist grundsätzlich Bestandteil der Leitungsauskunft. Wenn Sie keinen Zugriff auf dieses Merkheft haben, dann können Sie es bei uns am Technischen Counter nachbestellen. Wir senden es Ihnen in geeigneter Form zu.

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Thomas Göttinger <Thomas.Goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2024 13:17
An: Postfach Stadtplanung; Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: Stadt Monheim am Rhein - Bebauungsplan 169M "Marienkapelle" - RMR
Aktenzeichen: 24000100
Anlagen: 01_Geltungsbereich_169M_FOEB.pdf

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH
Tiefer 5, D-28195 Bremen

RMR Aktenzeichen: 24000100

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung IW - Wegrechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. *
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln
Telefon: +49 2236 8913 444
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de
Homepage: www.rmr-gmbh.de
Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de
Notfallrufnummer (24h) +49 2236 4300 0

* Amtsgericht Köln, HRB 2918; Geschäftsführer: Dr. Stefan Sommer, Andreas Haskamp

Es geht sicher oder es geht nicht!

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de> **Im Auftrag von** Postfach Stadtplanung
Gesendet: Mittwoch, 17. April 2024 14:29
Betreff: [RMX:#] Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

WARNUNG: diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterrichte ich Sie frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB über das oben genannte Planverfahren und bitte um Stellungnahme und Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bis zum: **17.05.2024**

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziel der Planung:

- die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Sie können die Planunterlagen im Internet unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einsehen. Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mahya Rafiei Dehkordi

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2024 10:51
An: Rafiei Dehkordi, Mahya; Engel, Fabian
Cc: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: BP 169M "Marienkapelle"

Von: Hoss, Annette <Annette.Hoss@stadt-dormagen.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2024 10:21
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: BP 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Planverfahren BP 169M „Marienkapelle“ bestehen seitens der Stadt Dormagen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Hoss
Fachbereich Städtebau
Stadtplanung
Tel: +492133257827
Fax: +49213325777827
www.dormagen.de

Zentrale Postanschrift: Stadt Dormagen - Fachbereich Städtebau - 41538 Dormagen
Büroanschrift: Stadt Dormagen - Mathias-Giesen-Str. 11 - 41540 Dormagen

Hinweis:

**Die Stadtverwaltung Dormagen bekommt ab dem 27.04.2024 neue Telefonnummern.
Sie erreichen mich ab dann unter meiner neuen Rufnummer +4921332576162**

Weitere Rufnummern können Sie unter www.dormagen.de nachschlagen.

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Nur per E-Mail: stadtplanung@monheim.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / III-0803-24-BBP	Herr Hillebrandt	0228 5504-5463	baudbwtoeb@bundeswehr.org	18.04.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.04.2024 – Ihr Zeichen: Mail vom 17.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hillebrandt



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR